

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

KRONES colclean DI 1003
Artikelnummer: 0903298073, 0903298123

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Desinfektionsmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma KIC KRONES Internationale Cooperationsgesellschaft mbH
Böhmerwaldstraße 5
93073 Neutraubling / DEUTSCHLAND
Telefon +49 9401 70-3020
Fax +49 9401 70-3696
Homepage www.kic-krones.com
E-Mail kic@kic-krones.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft kic@kic-krones.com
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer





Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Org. Perox. F: H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox. 4: H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
Skin Corr. 1A: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic 1: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

	Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.	
Gefahrenpiktogramme	   	
Signalwort	GEFAHR	
Enthält:	Wasserstoffperoxid Peressigsäure	
Gefahrenhinweise	<p>H242 Erwärmung kann Brand verursachen. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.</p>	
Sicherheitshinweise	<p>P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren. P260 Dampf / Aerosol nicht einatmen. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen. P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.</p>	
Besondere Kennzeichnung	EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.	
Biozid (528/2012/EG) enthält:	5 g/100g Peressigsäure 30 g/100g Wasserstoffperoxid Registrierung: N-54385	

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren	Zersetzungsgefahr! Von Verunreinigungen, Metallen, Alkalien, Reduktionsmittel fernhalten.
Umweltgefahren	Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.
Andere Gefahren	Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
20 - 30	Wasserstoffperoxid CAS: 7722-84-1, EINECS/ELINCS: 231-765-0, EU-INDEX: 008-003-00-9, Reg-No.: 01-2119485845-22-XXXX GHS/CLP: Ox. Liq. 1: H271 - Skin Corr. 1A: H314 - Acute Tox. 4: H302 H332 - STOT SE 3: H335 - Eye Dam. 1: H318 - Aquatic Chronic 3: H412
6 - 10	Essigsäure CAS: 64-19-7, EINECS/ELINCS: 200-580-7, EU-INDEX: 607-002-00-6, Reg-No.: 01-2119475328-30-XXXX GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - Skin Corr. 1A: H314
5	Peressigsäure CAS: 79-21-0, EINECS/ELINCS: 201-186-8, EU-INDEX: 607-094-00-8, Reg-No.: 01-2119531330-56-XXXX GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - Org. Perox. C: H242 - Skin Corr. 1A: H314 - Acute Tox. 4: H312 - Aquatic Acute 1: H400 - STOT SE 3: H335 - Acute Tox. 3: H301 H331 - Aquatic Chronic 1: H410, M = 10

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Alle Inhaltsstoffe sind in der TSCA-Liste enthalten oder von dieser Verordnung ausgenommen.
Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt	Sofort Arzt hinzuziehen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Keine Neutralisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.
Benommenheit
Kopfschmerz
Schwindel
Schläfrigkeit
Übelkeit, Erbrechen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Wirkt durch die Abgabe von Sauerstoff brandfördernd.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Vollschutzanzug tragen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Reste mit Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Absaugung am Objekt erforderlich.
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
Behälter aufrecht stellen und gegen Umfallen sichern.
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.
Explosionsschutzgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Duschen und Augenspülvorrichtungen sind vorzusehen.
Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Entlüftung von Behältern vorsehen.

Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Nicht zusammen mit brennbaren und/oder organischen Stoffen lagern.

Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln lagern.

Behälter nach Produktentnahme immer gut verschließen.

Behälter nicht gasdicht verschliessen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Verunreinigungen schützen.

Nicht bei Temperaturen über 40°C aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 5.2: Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung
8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil
Essigsäure
CAS: 64-19-7, EINECS/ELINCS: 200-580-7, EU-INDEX: 607-002-00-6, Reg-No.: 01-2119475328-30-XXXX
Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm, 25 mg/m ³ , DFG, EU, Y
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(l)
Wasserstoffperoxid
CAS: 7722-84-1, EINECS/ELINCS: 231-765-0, EU-INDEX: 008-003-00-9, Reg-No.: 01-2119485845-22-XXXX
Arbeitsplatzgrenzwert: 0,5 ppm, 0,71 mg/m ³ , DFG
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 0,5 ppm, 0,71 mg/m ³

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
Essigsäure
CAS: 64-19-7, EINECS/ELINCS: 200-580-7, EU-INDEX: 607-002-00-6, Reg-No.: 01-2119475328-30-XXXX
8 Stunden: 10 ppm, 25 mg/m ³
Kurzzeit (15 Minuten): 20 ppm, 50 mg/m ³

DNEL

Bestandteil
Essigsäure, CAS: 64-19-7
Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 25 mg/m ³ .
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 25 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 25 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 25 mg/m ³ .
Wasserstoffperoxid, CAS: 7722-84-1
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 1,4 mg/m ³ .
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 1,4 mg/m ³ .
Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 3 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 0,21 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 1,93 mg/m ³ .

PNEC

Bestandteil
Essigsäure, CAS: 64-19-7
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 85 mg/l.
Boden (landwirtschaftlich), 0,478 mg/kg.
Sediment (Meerwasser), 1,136 mg/kg.
Sediment (Süßwasser), 11,36 mg/kg.
Meerwasser, 0,3058 mg/l.
Süßwasser, 3,058 mg/l.
Wasserstoffperoxid, CAS: 7722-84-1
Sediment (Süßwasser), 0,47 mg/kg.
Sediment (Meerwasser), 0,47 mg/kg.
Süßwasser, 0,0126 mg/l.
Meerwasser, 0,0126 mg/l.
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 4,66 mg/l.
Boden (landwirtschaftlich), 0,0019 mg/kg.

Boden (landwirtschaftlich), 0,0023 mg/kg.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.
Augenschutz	Dicht schliessende Schutzbrille. (EN 166:2001) Gesichtsschutz.
Handschutz	Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. 0,22 mm, Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3). 0,65 mm, Polychloropren, >480 min (EN 374-1/-2/-3).
Körperschutz	Säurebeständige Schutzkleidung.
Sonstige Schutzmaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Atemschutz	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Atemschutzhalbmaske mit ABEKP2. (DIN EN 14387) Mehrbereichsfilter ABEK2P3 (DIN EN 14387)
Thermische Gefahren	Siehe ABSCHNITT 7.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos klar
Geruch	stechend
Geruchsschwelle	nicht anwendbar
pH-Wert	ca. 0,6 (20°C)
pH-Wert [1%]	Keine Informationen verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	> 60 °C (Zersetzung)
Flammpunkt [°C]	nicht messbar (Schaumbildung) (ISO 2719)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	nicht anwendbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	nein UN Test O.2 (oxidizing liquids)
Dampfdruck [kPa]	2,7 kPa (20°C)
Relative Dichte [g/ml]	1,12 (20 °C / 68,0 °F)
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	-1,25
Viskosität	ca. 1,19 mm²/s (20°C) (DIN 51562)
Dampfdichte	Keine Informationen verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	ca. -28
Selbstentzündungstemperatur [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Zersetzungstemperatur [°C]	>= 60

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur (DIN 51794): 395 °C

Oberflächenspannung: ca. 53 mN/m (20°C)(ISO 3696)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Starke Oxidationsmittel

In Berührung mit organischen Materialien, wie Holz, Baumwolle oder Stroh kann es zur Verursachung eines Brandes kommen.

Selbstbeschleunigende exotherme Reaktion unter Sauerstoffentwicklung.

Bei Zersetzung in abgeschlossenen Behältern und Leitungen Berstgefahr durch Überdruckbildung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Reaktionen mit brennbaren und/oder organischen Stoffen.

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Sonneneinstrahlung

Erwärmung

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung auftretende (Zersetzungs-)Produkte:

Sauerstoff.

Wasserdampf.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Produkt
ATE-mix, inhalativ (Dampf), 11 mg/l.
ATE-mix, dermal, 1100 mg/kg.
ATE-mix, oral, 500 mg/kg.
Bestandteil
Essigsäure, CAS: 64-19-7
LD50, dermal, Kaninchen: 1060 mg/kg.
LD50, oral, Ratte: 3310 mg/kg.
LC50, inhalativ, Ratte: 40 mg/l (4 h).
Wasserstoffperoxid, CAS: 7722-84-1
LD50, oral, Ratte: 1190-1270 mg/kg (35%).
LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg (35 %; US-EPA-Methode).
LD50, dermal, Kaninchen: 9200 mg/kg (70 %; Lit.).
LD50, oral, Ratte: > 225 mg/kg (OECD 401).
LC50, inhalativ, Ratte: > 0,17 mg/l (US-EPA-Methode).
Peressigsäure, CAS: 79-21-0
LD50, dermal, Ratte: 1147 mg/kg (Solution 5%).
LD50, dermal, Kaninchen: 1990 - 1957 mg/kg (Solution 12%).
LD50, oral, Ratte: 1859 mg/kg (Solution 5%).
LD50, oral, Ratte: 1015 mg/kg (OECD TG 401; Solution 15%).
LD50, oral, Ratte: 9 - 203 mg/l (Lit.).
LC50, inhalativ (Dampf), Ratte: > 0,5 mg/l/4h (36%) (OECD TG 403).
NOEL, oral, Ratte: 5 mg/kg/90d (OECD TG 408; Solution 5%).

Schwere Augenschädigung/-reizung	Gefahr ernster Augenschäden. Berechnungsmethode
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Verätzungen. Berechnungsmethode
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen. Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Allgemeine Bemerkungen	

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Bestandteil
Essigsäure, CAS: 64-19-7
LC50, (96h), <i>Lepomis macrochirus</i> : 75 mg/l.
LC50, (96h), <i>Pimephales promelas</i> : 88 mg/l.
EC50, (24h), <i>Daphnia magna</i> : 95 mg/l.
EC10, <i>Pseudomonas putida</i> : 1000 mg/l (0,5 h).
Wasserstoffperoxid, CAS: 7722-84-1
LC50, (96h), <i>Pimephales promelas</i> : 16,4 mg/l (100 %).
EC50, (72h), <i>Skeletonema costatum</i> : 1,38-2,6 mg/l.
EC50, Bakterien: 466 mg/l/30min (100 %; OECD TG 209).
EC50, Bakterien: > 1000 mg/l/3 h (100 %; OECD TG 209).
EC50, (48h), <i>Daphnia magna</i> : 2,4 mg/l (100 %).
EC50, (72h), <i>Chlorella vulgaris</i> : 4,3 mg/l.
NOEC, (72h), <i>Skeletonema costatum</i> : 0,63 mg/l (100 %).
NOEC, (96h), <i>Pimephales promelas</i> : 5 mg/l.
NOEC, (21d), <i>Daphnia magna</i> : 0,63 mg/l (100 %).
Peressigsäure, CAS: 79-21-0
LC50, (96h), <i>Oncorhynchus mykiss</i> : 0,9 - 2,0 mg/l (Lit.).
LC50, (96h), Fisch: 11 mg/l (Lit.).
EC50, (72h), <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> : 0,86 mg/l (100%) (OECD TG 201).
EC50, (48h), <i>Daphnia magna</i> : 0,5 - 1,0 mg/l (Lit.).
EC50, (72h), <i>Pseudokirchneriella subcapitata</i> : 0,16 mg/l (100%) (US-EPA-Methode).
EC50, (3h), Bakterien: 5,1 mg/l (OECD TG 209).
IC50, <i>Selenastrum capricornutum</i> : 0,18 mg/l/120h (US-EPA-Methode).
NOEC, <i>Danio rerio</i> : 0,015 mg/l/33d (OECD TG 210).
NOEC, (21d), <i>Daphnia magna</i> : 0,05 mg/ (OECD TG 211).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Hydrolyse: 48h (25°C, pH 4) (92/69/EWG, C.7)
 Hydrolyse: 48h (25°C, pH 7) (92/69/EWG, C.7)
 Hydrolyse: 3,6h (25°C, pH 9) (92/69/EWG, C.7)

Verhalten in Umweltkompartimenten Keine Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Biologische Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
 CAS 79-21-0 (40%): 98%, 28d (OECD TG 301 E)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

logKow: -1,25

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung.

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als Problemabfall entsorgen.

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen)

070601* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

070101* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID 3149

Binnenschifffahrt (ADN) 3149

Seeschifftransport nach IMDG 3149

Lufttransport nach IATA 3149

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID Wasserstoffperoxid und Peressigsäure, Mischung, stabilisiert

- **Klassifizierungscode** OC1

- **Gefahrzettel**



- **ADR LQ** 1 I

- **ADR 1.1.3.6 (8.6)**

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (E)

Binnenschifffahrt (ADN)

Wasserstoffperoxid und Peressigsäure, Mischung, stabilisiert

- **Klassifizierungscode** OC1

- **Gefahrzettel**



Seeschifftransport nach IMDG

Hydrogen peroxide and peroxyacetic acid mixture, stabilized

- **EMS**

F-H, S-Q

- **Gefahrzettel**



- **IMDG LQ**

1 I

Lufttransport nach IATA

Hydrogen peroxide and peroxyacetic acid mixture, stabilized

- **Gefahrzettel**

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Landtransport nach ADR/RID 5.1

Binnenschifffahrt (ADN) 5.1

Seeschifftransport nach IMDG 5.1

Lufttransport nach IATA 5.1

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID II

Binnenschifffahrt (ADN) II

Seeschifftransport nach IMDG II

Lufttransport nach IATA II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID ja

Binnenschifffahrt (ADN) ja

Seeschifftransport nach IMDG MARINE POLLUTANT

Lufttransport nach IATA ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EEC (2008/47/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2017); IMDG-Code (2017, 38. Amdt.); IATA-DGR (2017)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2017)
- Störfallverordnung	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 5.2: Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- VOC (2010/75/EG)	ca. 10 %
- Sonstige Vorschriften	BGI 536: Merkblatt: Gefahrstoffe. Gefährliche chemische Stoffe (M 051). BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). BGI 752: Merkblatt: Organische Peroxide (M 001). TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung TRGS 500: Schutzmaßnahmen TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H301+H331 Giftig bei Verschlucken oder Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
 AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
 ATE = acute toxicity estimate
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
 CAS = Chemical Abstracts Service
 CLP = Classification, Labelling and Packaging
 DMEL = Derived Minimum Effect Level
 DNEL = Derived No Effect Level
 EC50 = Median effective concentration
 ECB = European Chemicals Bureau
 EEC = European Economic Community
 EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
 GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 IATA = International Air Transport Association
 IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
 IC50 = Inhibition concentration, 50%
 IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
 IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
 LC50 = Lethal concentration, 50%
 LD50 = Median lethal dose
 LC0 = lethal concentration, 0%
 LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level
 LGK = Lagerklasse
 MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
 NOEC = No Observed Effect Concentration
 PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
 PNEC = Predicted No-Effect Concentration
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
 STP = Sewage Treatment Plant
 TLV@/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
 TLV@STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
 TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
 VOC = Volatile Organic Compounds
 vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
 VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Org. Perox. F: H242 Erwärmung kann Brand verursachen. (Berechnungsmethode)
 Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. (Berechnungsmethode)
 Acute Tox. 4: H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. (Berechnungsmethode)
 Skin Corr. 1A: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Berechnungsmethode)
 STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen. (Berechnungsmethode)
 Aquatic Chronic 1: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (Berechnungsmethode)
 Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. (Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H318 Verursacht schwere Augenschäden.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Eye Dam. 1
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Zersetzungsgefahr! Von Verunreinigungen, Metallen, Alkalien, Reduktionsmittel fernhalten.
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Benommenheit
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Kopfschmerz
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Schwindel
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Schläfrigkeit
ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Übelkeit, Erbrechen.
ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Nicht bei Temperaturen über [x] aufbewahren.
ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.
ABSCHNITT 9 hinzugekommen: Keine Informationen verfügbar.
ABSCHNITT 9 gelöscht: nicht bestimmt
ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Gefahr ernster Augenschäden.
ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Berechnungsmethode
ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Berechnungsmethode
ABSCHNITT 11 gelöscht: nicht bestimmt
ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ABSCHNITT 11 gelöscht: nicht bestimmt
ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Kann die Atemwege reizen.
ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Berechnungsmethode

GV Gefährdungsgruppe Haut:

HE

GV Gefährdungsgruppe Einatmen:

E

GV Freisetzungsgruppe:

mittel



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

